

Mitteilung an Betreiber privater Einrichtungen im Bereich frühkindliche Betreuung

17. März 2020

Geht an: - Betreiber von im Betreff erwähnten Einrichtungen

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 13. März bzw. am gestrigen 16. März weitere einschneidende Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) erlassen. Nebst der Schliessung aller Schulen für den Präsenzunterricht betreffen diese Massnahmen auch private Einrichtungen der frühkindlichen Betreuung. Was die Umsetzung dieser Massnahmen betrifft herrscht teilweise Verunsicherung bzw. sind etliche Fragestellungen vorhanden, welche wir Ihnen nachfolgend zu beantworten versuchen.

Auch wenn die gesetzliche Zuständigkeit für Einrichtungen der frühkindlichen Betreuung nicht beim Bildungsdepartement liegt, so sind wir mit dem Departement des Innern bzw. dem Amt für Gesundheit und Soziales so verblieben, dass wir Sie unsererseits über die aktuelle Lage orientieren. Bestehen doch zwischen den von den Schulen bereitzustellenden (Notfall-)Betreuungsangeboten und den ihrigen etliche Parallelen, die eine möglichst einheitliche Handhabung als sinnvoll erscheinen lassen.

Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus Änderung vom 16. März 2020

Gemäss der gestern am späten Nachmittag vom Bund erlassenen Verordnung dürfen Kindertagesstätten nur geschlossen werden, wenn die zuständigen Behörden andere geeignete Betreuungsangebote vorsehen (Art. 5, neuer Absatz 4). Daraus folgt, dass aktuell Angebote im Bereich Kindertagesstätte grundsätzlich weiter in Betrieb zu halten sind.

Von dieser Betriebspflicht ausgenommen sind Angebote, die lediglich eine Betreuung für einige wenige Stunden pro Tag anbieten (z.B. Spielgruppe, Hort, etc.). Diesen Institutionen wird der Entscheid über die Fortführung des Betriebs in Eigenverantwortung überlassen (vgl. dazu auch nachstehende Empfehlung).

Kantonale Empfehlung

Wie auch bei den durch die Schulträger einzurichtenden (Notfall-)Betreuungsangeboten gilt der Grundsatz, dass das Angebot der Kindertagesstätten auf Familien auszurichten ist, welche die Betreuung nicht eigenverantwortlich organisieren können. Das Angebot soll möglichst auf

Ausnahmefälle beschränkt werden (wie z.B. Kinder von Erziehungsberechtigten, die in Gesundheitsberufen arbeiten oder anderweitig zwingende Arbeitsverpflichtungen haben).

Oberstes Ziel der Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus ist das Ziel, grössere Personenansammlungen zu verhindern und so die Anzahl an Infektionen mit dem Virus zu reduzieren.

Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn die Nutzung von Kinderbetreuungsangeboten auf das absolut Notwendige reduziert werden kann und die Regeln des Social Distancing eingehalten werden. Wenn immer möglich, sind daher familieninterne bzw. nachbarschaftliche Lösungen zu bevorzugen – wichtig ist dabei aber, dass keine Risikopersonen mit der Betreuung betraut werden, d.h. auf die Kinderbetreuung durch die Grosseltern ist möglichst zu verzichten.

Ausgestaltung des Betreuungsangebots

- Betreuungsschlüssel:
Nach Möglichkeit sollen die Kinder eher in kleinen Gruppen betreut werden, um die Ansteckungsgefahr zu minimieren; der Betreuungsschlüssel hängt zudem von den vorhandenen Personalressourcen ab.
- Schulung der Hygieneregeln:
Die vom BAG empfohlenen Massnahmen im Zusammenhang mit der Hygiene sind unbedingt zu beachten und sollen den Kindern vermittelt werden.
- Umgang mit Risikogruppen:
Kinderbetreuerinnen, die zu einer Risikogruppe zählen, sind vom aktiven Einsatz in der Betreuung zu entbinden.

Information Erziehungsberechtigte – Kindertagesstätte

Es wird dringend empfohlen, Kinder nur gegen Voranmeldung in die Tagesstätte aufzunehmen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Nutzung des Angebots möglichst auf Notfälle beschränkt bleibt. Die Kindertagesstätte soll ganz klar nicht zum Auffangbecken für Kinder «gestresster Eltern» werden.

Weiterführende Informationen und Antworten zu häufig gestellten Fragen rund um die Problematik des Coronavirus finden sich unter folgenden Links:

- Kanton Schwyz: www.sz.ch/coronavirus
- Webseite des Bundesamtes für Gesundheit: www.bag.admin.ch/neues-coronavirus
- Informationsseite des Bildungsdepartements: www.sz.ch/bildung/coronavirus

Freundliche Grüsse

Bildungsdepartement Kanton Schwyz



Patrick von Dach
Departementssekretär

Kopie an:

- Kantonsärztlicher Dienst
- Amt für Gesundheit und Soziales
- Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde Inner- und Ausserschwyz